

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2009

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, wurde zur Unterstützung des Bereichs Vollzugsbehörden neu ein viertes Mitglied in die Fachkommission aufgenommen. Martin Vinzens, Direktor der Strafanstalt Saxerriet (St. Gallen), wurde auf den 1. Januar 2009 gewählt.

Die Fachkommission setzte sich 2009 demnach aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau lic. iur. A. Katzenstein *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Frau lic. iur. C. Wiederkehr *Kanton Zürich*

Herr Dr. iur. Th. Hansjakob *Kanton St. Gallen*

Bereich Psychiatrie:

Frau Dr. med. U. Davatz-Stoll *Kanton Zürich*

Herr Dr. med. O. Horber *Kanton Zürich*

Herr Dr. med. M. Bünter *Kanton Graubünden*

Frau Dr. med. A. Gerig *Kanton St. Gallen*

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr lic. iur. L. Näf *Kanton St. Gallen*

Herr E. Scheiben *Kanton Thurgau*

Frau lic.iur. M. Marques *Kanton Graubünden*

Herr M. Vinzens *Kanton St. Gallen*

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, da an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle erbittet die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die von ihnen nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen. Die Stellungnahmen der Fachkommission werden in der Regel ein bis drei Wochen nach dem Sitzungstermin versandt.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission insgesamt 69 Fälle zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahr 2009 in 17 Kommissionssitzungen zwischen zwei und sieben Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in fünf Sitzungen ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatz mitwirken. Im Allgemeinen ergab sich im Jahr 2009 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von rund sechseinhalb Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Halbjahr 2009 zehn und im zweiten Halbjahr 2009 sieben Sitzungen ab. Dieses Jahr fanden in der Sommerferienzeit von Anfang Juli bis Ende August 2008 - etwas länger als in den vorhergehenden Jahren - und über den Jahreswechsel 2009/2010 keine Sitzungen statt.

2. Gesamtkommission

Am 12. Januar 2009 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt. An der Gesamtkommissions-Sitzung vom 24. August 2009 wurde die neue forensisch-psychiatrische Abteilung (FPA) der Strafanstalt Pöschwies durch Direktor Ueli Graf und Bereichsleiter Dr. med. B. Borchard vorgestellt.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann - erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedenster Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahr 2009 wieder zwei Weiterbildungsexkursionen statt.

Am 3. Juni 2009 besuchte die Fachkommission die Massnahmezentren "Im Schachen" und "St. Johannsen".

Der Ausflug vom 4. November 2009 führte die Fachkommission in die Strafanstalt Realta und die forensische Abteilung der Klinik Beverin.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung wurden die Gebühren für Erstvorlagen von Fr. 600.00 auf Fr. 3'000.00 und für Folgevorlagen von Fr. 400.00 auf Fr. 2'500.00 erhöht. Damit wurden im Jahr 2009 bei total 69 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 189'500.00 (Vorjahr: Fr. 16'400.00) in Rechnung gestellt (Tabelle 1).

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total Fall- vorlagen
Erstbeurteilungen (je Fr. 3'000.--)	--	1	7	1	2	--	23	34
Folgebeurteilungen (je Fr. 2'500.--)	1	4	4	1	2	1	22	35
Total Vorlagen pro Kanton	1	5	11	2	4	1	45	69
Total Gebühren	2'500	13'000	31'000	5'500	11'000	2'500	124'000	189'500

III. STATISTIK

1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 69 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt vom Kanton St. Gallen. Aus dem Konkordatskanton Appenzell-Innerrhoden ging wie bereits in den Vorjahren kein Gesuch ein. 35 von 69 Fallvorlagen sind bereits einmal von der Fachkommission behandelt worden; bei 34 Fällen handelt es sich um Erstvorlagen. Drei der vorgelegten Fälle wurden im Jahr 2008 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 69 Fallvorlagen 62 verschiedene Straftäter und vier Straftäterinnen Vollzugslockerungen (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Anzahl Gesuche	1	5	11	2	4	1	45	69
Anzahl GesuchstellerInnen	1	5	10	2	3	1	44	66
davon Frauen	--	--	3	--	--	--	1	4

In 42 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe. Darin enthalten waren 13 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme befanden sich 19 Straftäter. Von den stationären Massnahmen waren 18 im Sinne von Art. 59 StGB und eine nach Art. 60 StGB angeordnet. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in einer Verwahrung für Gewohnheitsverbrecher im Sinne von Art. 42 aStGB befanden, wurde im Jahre 2009 in keinem Fall nachgesucht. Insgesamt wurden drei Fälle mit neurechtlichen Verwahrungen nach Art. 64 StGB und zwei altrechtliche Verwahrungen nach Art. 43 Ziff. 1 Abs. 2 aStGB vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	--	4	4	--	3	--	18	29
Freiheitsstrafe mit vollz. begl. AM	--	--	1	1	--	--	11	13
Stationäre Massnahme	1	1	3	1	--	1	12*	19
Verwahrung nach aStGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach aStGB 43	--	--	1	--	--	--	1	2
Verwahrung nach StGB 64	--	--	1	--	--	--	2	3

* Davon eine Massnahme nach Art. 60 StGB.

2. Empfehlungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen.

In den Gesuchen wurden häufig nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern sogleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt. In diesen Fällen kam es vor, dass die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte guthiess, das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als nicht vereinbar mit dem Sicherheitsaspekt erachtete und somit im Endeffekt lediglich eine Teil-Gutheissung empfahl. So hiess die Fachkommission in den insgesamt 69 Fallvorlagen 45 Lockerungsgesuche gut, lehnte 15 ab, befürwortete 7 teilweise und gab in einem Fall mangels aussagekräftiger Unterlagen und in einem Fall wegen Rückzugs der Vorlage nach erfolgter Fachkommissionssitzung keine Empfehlung ab (Tabelle 4).

Stellungnahmen

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung / Rückgabe
begleitete Urlaube	4	1	--	--
unbegleitete Urlaube	2	1	--	--
begl. therap. Ausgänge	1	--	--	--
Vollzugslockerungen	12	3	5	1
offener Vollzug	7*	4	1	--
Wohnheim (nicht WEX)	2	1	1	--
Arbeitsexternat	2	--	--	--
bedingte Entlassung	15	5	--	1
Nachüberprüfungen	--	--	--	--
Total	45	15	7	2

*davon 1 Wiedererwägung einer zunächst negativen Stellungnahme

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2001 - 2009

1. Fallvorlagen

In den bisherigen Rekordjahren 2006 und 2008 wurden 73 Fallvorlagen eingereicht; darin enthalten waren die vom Justizdirektor des Kantons Zürich und der Justizdirektion des Kantons St. Gallen angeordneten 12 Nachüberprüfungen bereits früher empfohlener Vollzugslockerungen bei Verwahrten. Die Fallvorlagen seit dem Jahr 2005 haben - abgesehen vom Jahr 2007 - zugenommen. Im Vergleich zum Jahr 2007 sind sie im Jahr 2008 nochmals um rund 20% angestiegen und im Jahr 2009 leicht rückläufig.

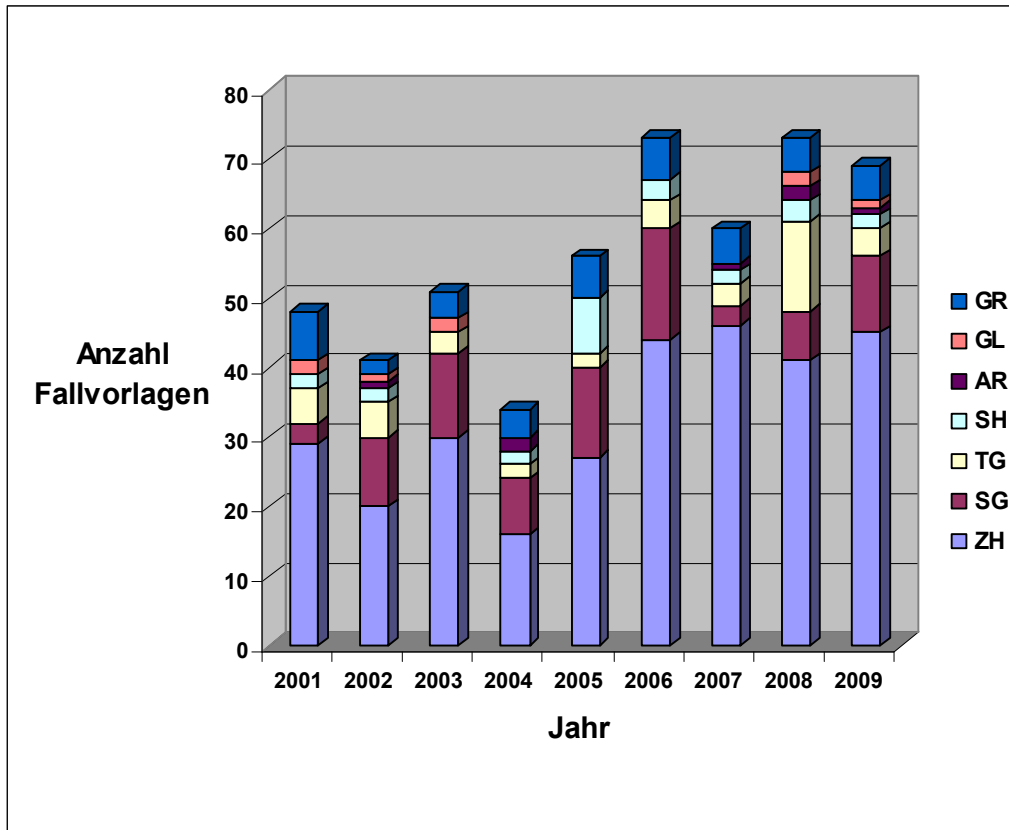
Nach dem Kanton Zürich hat im Berichtsjahr der Kanton St. Gallen die meisten Fälle vorgelegt, gefolgt von den Kantonen Graubünden und Thurgau (Tabelle 5, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2001 - 2009

(Tabelle 5)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
AR	0	1	0	2	0	0	1	2	1
GL	2	1	2	0	0	0	0	2	1
GR	7	2	4	4	6	6	5	5	5
SG	3	10	12	8	13	16	3	7	11
SH	2	2	0	2	8	3	2	3	2
TG	5	5	3	2	2	4	3	13	4
ZH	29	20	30	16	27	44	46	41	45
Total	48	41	51	34	56	73	60	73	69

(Grafik 1)



Auch im Jahr 2009 betrafen weit über die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe. In durchschnittlich 20% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwehrten Personen zu beschäftigen. Nach einer starken Zunahme der zu beurteilenden Fälle von Verwehrten im Jahre 2003, was auf die geplanten therapeutischen begleiteten Urlaube/Ausgänge von Verwehrten im Ambulanten Intensivprogramm (AIP) zurückzuführen war, verringerte sich dieser Anteil in den folgenden Jahren wieder, wobei im Jahr 2006 wegen der Nachüberprüfungen der Vollzugslockerungen bei Verwehrten nochmals eine Zunahme zu verzeichnen war (Tabelle 6, Grafik 2). Die Revision des StGB im Jahr 2007 und die damit verbundene Verwahrungsüberprüfung bei altrechtlich Verwehrten führte zu einer starken Zunahme von angeordneten stationären Massnahmen. Dies hatte auch für die Fachkommission Auswirkungen und führte zu einer massiven Abnahme von Vorlagen, die Verwehrte betrafen, und im Gegenzug zu einer deutlichen Zunahme von Vorlagen, die Gesuchsteller in einer stationären Massnahme betrafen.

Die endlichen Freiheitsstrafen machten mit einem Total von 67% nach wie vor den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine gewisse Vorbereitung des Straftäters auf die Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

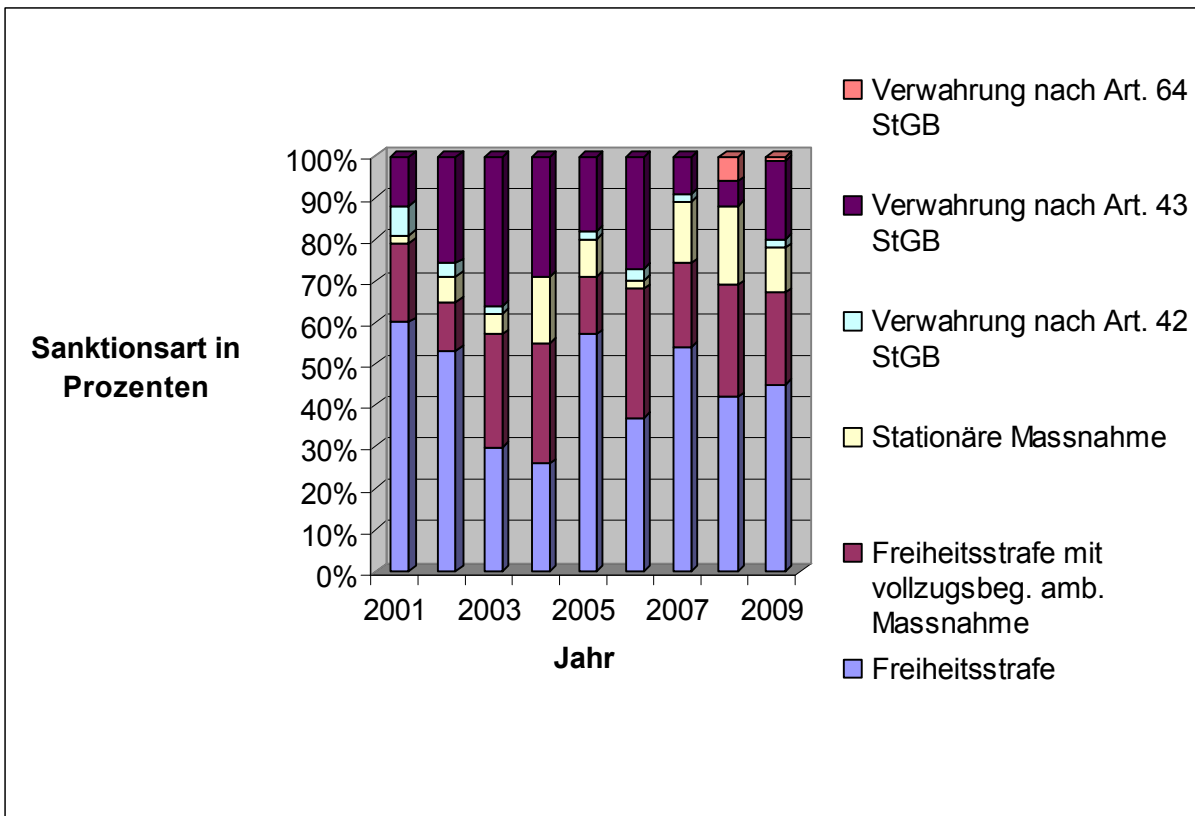
Art der Sanktionen 2001 - 2009

(in Prozenten)

(Tabelle 6)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Ø%
Freiheitsstrafe	60	53	30	26	57	37	54	42	44	45
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. AM	19	12	27	29	14	31	20	27	20	22
Stationäre Massnahme	2	6	5	16	9	2	15	19	29	11
Verwahrung nach StGB 42	7	3	2	--	2	3	2	--	--	2
Verwahrung nach StGB 43	12	26	36	29	18	27	9	6	3	19
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	--	--	--	6	4	1

(Grafik 2)



Wie auch in allen Vorjahren macht die Kategorie der Täter, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 59% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität und Fallvorlagen betreffend gemischte Delikte weisen über alle Jahre hinweg erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung.

Art der Delikte 2001 - 2009

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Ø in %
Delikte gegen Leib und Leben	23 (48%)	20 (49%)	17 (33%)	12 (35%)	23 (41%)	23 (39%)	20 (37%)	39 (57%)	39 (59%)	44
Delikte gegen das Vermögen	3 (6%)	3 (7%)	2 (4%)	4 (12%)	0 (0%)	2 (3%)	5 (9%)	6 (9%)	4 (6%)	6
Delikte gegen die Allgemeinheit	1 (2%)	2 (5%)	1 (2%)	1 (3%)	2 (4%)	1 (2%)	2 (4%)	2 (3%)	4 (6%)	3
Delikte gegen die Freiheit	1 (2%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (1%)	0 (0%)	0
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	9 (19%)	9 (22%)	13 (25%)	3 (9%)	8 (14%)	15 (25%)	9 (17%)	5 (7%)	7 (11%)	17
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	7 (15%)	2 (5%)	8 (16%)	6 (18%)	2 (4%)	3 (5%)	5 (9%)	4 (6%)	5 (7%)	10
Gemischt	4 (8%)	5 (12%)	10 (20%)	8 (23%)	21 (37%)	15 (25%)	13 (24%)	12 (17%)	7 (11%)	20

Delikte gegen Leib und Leben:

Delikte gegen das Vermögen:

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Delikte gegen die Freiheit:

Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens

Raub, Erpressung etc.

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

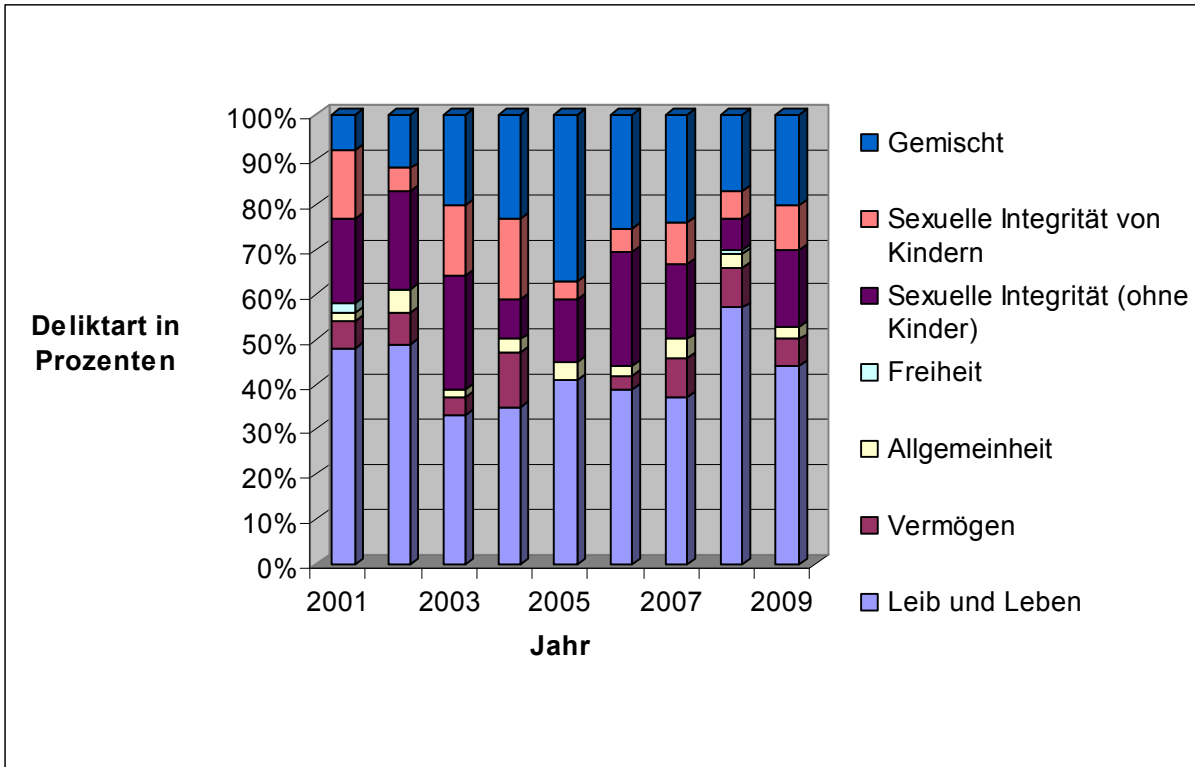
Geiselnahme etc.

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

(Grafik 2)



2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab im Jahr 2009 weiterhin prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die gutheissenden und die abweisenden Stellungnahmen leicht zu. Die Anzahl der Teil-Gutheissungen verringerte sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr.

In zwei Fällen verzichtete die Fachkommission auf eine Empfehlung bzw. ersuchte um weiterführende Informationen.

Über die gesamte Tätigkeitsdauer der Fachkommission gesehen machen die (teil-) gutheissenden Empfehlungen demnach knapp drei Viertel und die abweisenden rund einen Viertel aller Empfehlungen aus (Tabelle 8).

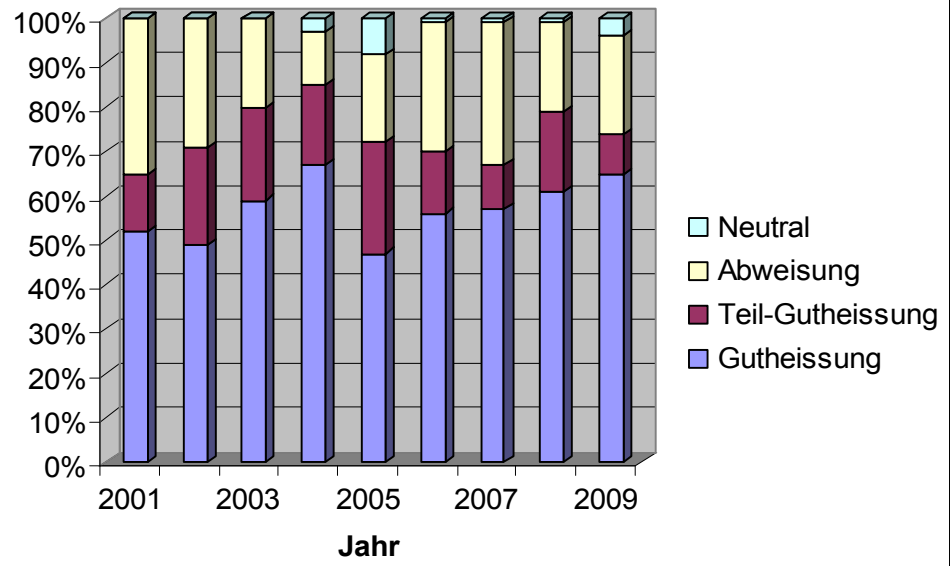
Empfehlungen 2001 - 2009

(in Prozenten)

(Tabelle 8)

	Gutheissung	Abweisung	Neutral	Teil-Positiv
2001	52	35	-	13
2002	49	29	-	22
2003	59	20	-	21
2004	67	12	3	18
2005	47	20	8	25
2006	56	29	1	14
2007	57	32	1	10
2008	61	20	1	18
2009	65	22	3	10
Ø 2001 - 2009	57	24	2	17

**Empfehlungen
in Prozenten**



V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Seit Anfang 2008 sind wegen der in den Jahren zuvor stark angestiegenen Fallvorlagen zwei juristische Sekretärinnen für die Fachkommission tätig. Diese Kapazitätserweiterung ermöglicht, die Fallvorlagen nach wie vor innerhalb angemessener Zeit und mit der erforderlichen Sorgfalt vor- und nachzubearbeiten.

Die Zunahme an Fallvorlagen wirkt sich sodann auch ganz direkt auf die Kommissionsmitglieder aus, die für die Kommissionssitzungen deutlich mehr Vorbereitungsaufwand zu leisten haben. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die Akten für die Vorbereitung in der Regel nicht länger als eine Woche vor Sitzungstermin bereitgestellt werden können, was zeitlich zu erheblichen Belastungen führt. Die hohe Zahl an Fallvorlagen führte überdies vermehrt zu längeren Kommissionssitzungen.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die juristischen Sekretärinnen:

lic. iur. A. Katzenstein

lic. iur. K. Koch

lic. iur. J. Mayer

Zürich, im Januar 2010